

Sitzungsniederschrift

9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 15.01.2024	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:10 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Behrends, Kuno	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	Vertretung für Herrn Kay Bents
Biller, Anita	SPD	
de Vries, Kevin	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Reinken, Wilhelm	FW im Landkreis Aurich	
Tammen, Harald	CDU/FDP	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Grundmandat		
Stauß, Detlef	AfD	
Stimmberechtigte Mitglieder		
Farny-Carow, Maike		Geschäftsführerin Kinderschutzbund Norden
Higgen, Janna		Diplom.Sozialpädagogin/-arbeiterin
Kruse, Christine		Kirchenkreisjugendwartin
Neumann, Thomas		Diplom-Sozialpädagoge
Pansegrau, Ute		Sozialpädagogin
Beratende Mitglieder		
Arndt, Jessica		Elternvertretung oder Erzieher*in einer Kindertagesstätte Vertretung für Herrn Kurt Graf

Buß, Jonas	Vertretung der ehrenamtlich Tätigen Vertretung für Herrn Christian Saathoff
Hohensee, Maren	Richter*in des Jugend- oder Familiengerichtes
Mizia, Joanna	Vertretung für Frau Manuela Alberts
Müller, Michael	Leitung des Amtes für Jugend und Soziales
Pahl, Dennis	Vertretung der katholischen Kirche Vertretung für Lea Wenker
Pollmann, Günter	Vertretung des Kinderschutzes
Rosenberg-Zimmermann, Karin	Vertretung der evangelischen Kirche Vertretung für Frau Romina Cassens
Simmet, Nicole	Vertretung der Lehrkräfte Vertretung für Marie-Luise Schwenk
Tobiassen, Bernd	Vertretung ausländischer Kinder und Jugendlicher
Voß, Werner	Kreisjugendpfleger*in
Verwaltung	
Ahrends, Hilko	
Ammerschubert, Heike	
Buß, Jörg	
Ewald, Klaus	
Janssen, Behrend	
Hoofdmann, Sandra	
Kühling, Bernhard	
Liebert, Lilia	
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
von Prüssing, Matthias	
Vüst, Janita	
Winzenborg, Silke	Protokollführerin
Nicht anwesend:	
Mitglieder	
Bents, Kay	GRÜNE
Stimmberechtigte Mitglieder	
Hülsebus, Dieter	
Beratende Mitglieder	
Alberts, Manuela	Jugendschutzbeauftragte der Polizeiinspektion Aurich/Wittmund

Cassens, Romina	Vertretung der evangelischen Kirche
Graf, Kurt	Elternvertretung oder Erzieher*in einer Kindertagesstätte
Jelden, Frauke	kommunale Frauenbeauftragte oder in der Mädchenarbeit erfahrene Frau
Kleen, Holger	Vertretung des Jobcenters
Saathoff, Christian	Vertretung der ehrenamtlich Tätigen
Schwenk, Marie-Luise	Vertretung der Lehrkräfte
Störiko, Andrea, Dr.	Vertretung des jugendärztlichen Dienstes
Wenker, Lea	Vertretung der katholischen Kirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.08.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorstellung der 8b Beratung (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)
7. Beschluss über die Änderung der Richtlinie gem. §§ 39, 40 SGB VIII
Vorlage: X/2024/009
8. Änderung der Richtlinie der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Aurich
Vorlage: X/2024/007
9. Beschluss über die Fortführung der Jugendwinterfreizeit für das Jahr 2024
Vorlage: X/2024/006
10. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 15:00 Uhr die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und hieß alle Anwesenden herzlich willkommen.



TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorlagen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.08.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2023 wurde bei einer Enthaltung -wegen Nichtteilnahme- genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.

TOP 6 Vorstellung der 8b Beratung (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)

Der Vorsitzende übergab Herrn Ewald das Wort.

Herr Ewald stellte die 8 b Beratung anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation (Anlage 1) vor. Er erklärte, dass die Fachkräfte unabhängig von den Regionalteams im Landkreis Aurich tätig seien. Weiterhin wurde im Vortrag auf den § 8 a SGB VIII eingegangen, da bei einer Kindeswohlgefährdung mehrere Fachkräfte das Gefährdungsrisiko einschätzen müssen. Einige Zielgruppen der 8b-Fachkräfte wurden von **Herrn Ewald** vorgestellt. Zu den Zielgruppen gehören Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen. Sie haben gem. § 8b SGB VIII Anspruch auf Beratungen durch eine erfahrene Fachkraft, bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall. Ebenfalls ging **Herr Ewald** auf die Aufgaben, Ziele und Grenzen der Fachkräfte ein.

Herr Neumann fragte nach dem Stellenanteil der 8b-Fachkräfte beim Landkreis Aurich.



Herr Ewald antwortete, dass eine Vollzeitstelle dafür vorgesehen sei. Diese Vollzeitstelle werde zurzeit von zwei Fachkräften mit jeweils einer halben Stelle besetzt.

Der Vorsitzende bedankte sich für den Vortrag.

Herr Müller, Leiter des Amtes für Jugend und Soziales, erklärte, dass sich zukünftig in jeder Sitzung verschiedene Bereiche der Jugendhilfe vorstellen werden. Weiterhin wies er darauf hin, dass eine Broschüre „Kinderschutz in der Schule“ in Session (Anlage 2) hochgeladen wird.

TOP 7 **Beschluss über die Änderung der Richtlinie gem. §§ 39, 40 SGB VIII**
Vorlage: X/2024/009

Der Vorsitzende übergab das Wort an **Frau Ammerschubert**.

Frau Ammerschubert trug die Änderungen zur Richtlinie Vollzeitpflege gem. §§ 33, 39, 40 SGB VIII anhand der anliegenden Präsentation (Anlage 3) vor.

Der Vorsitzende bat im Anschluss um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Vollzeitpflege neu gefassten Leistungen und Berechnungen einschließlich der Familiären Bereitschaftsbetreuung gemäß §33 SGB VIII wird zum 01.01.2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Änderung der Richtlinie der Kinder- und Jugendförderung im**
Landkreis Aurich
Vorlage: X/2024/007

Der Vorsitzende übergab das Wort an **Herrn Voß**.

Herr Voß stellte die wesentlichen Änderungen der Förderrichtlinie Jugendarbeit anhand der Präsentation, die dem Protokoll (Anlage 4) beigefügt ist, vor. Er ging auf das Ziel der Förderrichtlinie ein und erläuterte den Personenkreis, der gefördert wird sowie die Maßnahmen, die gefördert werden. Weiterhin wurde auf die Änderungen hingewiesen.

Abgeordnete Albers trug vor, dass sie mit den Kürzungen nicht einverstanden sei. Sie werde den Änderungen nicht zustimmen.

Herr Pahl erklärte, dass es nicht in Ordnung sei die über 27-Jährigen auszuschließen.

Herr Voss antwortete, dass sich die Zielgruppe nach dem SGB VIII richten würde. Da der Landkreis Aurich hier im Bereich der Jugendhilfe tätig sei, müsse der Fokus bei den Kindern- und Jugendlichen liegen.

Frau Kruse erläuterte, dass sie ebenfalls die Unterstützung der über 27-Jährigen befürwortet. Sie könne jedoch nachvollziehen, dass die Altersgrenze nach dem SGB VIII gewählt wurde. Wenn die Altersgrenze erreicht ist, sei jedoch nicht die ehrenamtliche Tätigkeit beendet. Nach Aussage von **Frau Kruse**, müssten die Personen dann eigenverantwortlich Freizeiten durchführen und wären über einen Zuschuss in Höhe von 180,00 € dankbar.

Weiterhin erklärte **Frau Kruse**, dass die Tätigkeit des Kreisjugendrings eingestellt sei. Dies schließe jedoch nicht aus, dass die Arbeit wiederaufgenommen wird.

Herr Voss erläuterte, dass der Zuschuss vom Kreisjugending in Höhe von 3.000,00 € für die Jahre 2022 und 2023 nicht mehr abgerufen wurde. Es wurden dennoch, für den Fall der Wiederaufnahme der Tätigkeit, 500,00 € im Haushalt eingeplant.

Erster Kreisrat Dr. Puchert wies daraufhin, dass die Haushaltslage in diesem Jahr nicht gut sei. Auf der einen Seite müsse der Haushalt vorausschauend aufgestellt sein, auf der anderen Seite dürfe im Haushalt auch nur das abgebildet werden, was auch benötigt werde. Da der Zuschuss nicht mehr abgerufen worden ist, sei die Konsequenz die Mittel für den Kreisjugending auf 0,00 € zu setzen. Da jedoch die Hoffnung bestehe, dass der Verein wieder aktiv werde, wurde ein Ansatz in Höhe von 500,00 € eingeplant.

Der Vorsitzende bat um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Änderungen der Förderrichtlinien Jugendarbeit gemäß § 74 SGB VIII zum 01.01.2024 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 9 **Beschluss über die Fortführung der Jugendwinterfreizeit für das Jahr 2024**
 Vorlage: X/2024/006

Der Vorsitzende übergab das Wort an **Herrn Buß**.

Herr Buß stellte die Fortführung der Winterfreizeit Steibis anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation (Anlage 5) vor. Er ging insbesondere auf die Leistungen und die Teilnehmerzahlen ein. **Herr Buß** erklärte, dass die Anmeldelage hervorragend sei. Es seien ca. 60 Personen auf der Warteliste.

Abgeordnete Albers fragte nach, warum die Fortsetzung erst in dieser Sitzung beschlossen werde.



Herr Buß erwiderte, dass die Sitzung im Dezember 2023 ausgefallen sei und daher wird der Vortrag in dieser Sitzung gehalten.

Abgeordnete Albers wies in diesem Zusammenhang auf ihre Anfrage bezüglich der Vergleichbarkeit der Zuschüsse für Freizeiten hin, die die unterschiedlichen Träger von Jugendfreizeiten im Landkreis Aurich erhalten.

Herr Müller erläuterte, dass nach der Förderrichtlinie Jugendarbeit Fahrten von Vereinen mit 6,00 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert werden. Die Angebote seien ganz unterschiedlich und nicht vergleichbar.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, dass die Zeltfreizeit auf Norderney und die Fahrt nach Steibis eigene Angebote des Landkreises seien. Diese seien nicht mit anderen Freizeiten vergleichbar.

Frau Kruse wies daraufhin, dass der Kostenbeitrag der Winterfreizeit pro Fahrt in Höhe von 480,00 € nicht passen würde. Diesen Betrag hätte sie aus der Ausschreibung. Die Freizeit würde aber 580,00 € pro Fahrt kosten.

Herr Buß erwiderte, dass es sich bei diesem Betrag in Höhe von 580,00 € um den Vollzahlerbeitrag handele.

Frau Kruse erkundigte sich weiterhin, warum diese Klassenfahrt mit 100,00 € bezuschusst werde und andere Klassenfahrten nicht. Sie gab zu bedenken, ob es sich um eine Klassenfahrt handele. Sie fragte ebenfalls nach, ob es Vergleichsangebote geben würde bzw. ob Lehrkräfte die Möglichkeit hätten, Angebote einzureichen.

Herr Müller erläuterte, dass es sich bei den Kosten in Höhe von 580,00 € um den kostendeckenden Preis handele. Der Landkreis Aurich beteilige sich mit 100,00 € pro Fahrt. Aufgrund der Kostensteigerungen sei der Zuschuss auf 100,00 € gestiegen. Die Fahrt sei unter § 11 Abs. 3 SGB VIII richtig verortet. Es handele sich um schulbezogene Jugendarbeit und somit auch um eine Klassenfahrt.

Herr Buß wies daraufhin, dass selbstverständlich verschiedene Angebote verglichen werden. Bei den kostengünstigeren Angeboten sei jedoch nie ein Skikurs enthalten und entsprechend ist die Fahrt nach Steibis inklusive der angebotenen Leistungen das kostengünstigste Angebot.

Abgeordneter Reinken befürwortete die Freizeit.

Abgeordneter Tammen schlug vor, eine Vereinbarung mit den Betreibern der Falkenhütte für ein Jahr abzuschließen. Dann sei ein wirtschaftliches Handeln besser möglich, wenn günstige Anbieter vorhanden seien.

Erster Kreisrat Dr. Puchert berichtete, dass in der Vergangenheit eine Vereinbarung für 5 Jahre geschlossen worden sei. Der Vereinbarungszeitraum wurde daher bereits verkürzt. Um eine gewisse Planungssicherung zu gewährleisten, sei ein Abschluss für drei Jahre angemessen. Als positiv zu bewerten sei, dass das Angebot der Falkenhütte in Steibis direkt alle Leistungen vor Ort umfasse. Dies biete nicht jede Skihütte. Eine besondere Gruppensituation würde geschaffen, da auch der Handyempfang eingeschränkt sei.

Frau Farny-Carow teile mit, dass sich das Angebot über die Jahre bewährt habe. Eine Vereinbarung über drei Jahr zu schließen, wäre fast zu kurz. Sie sei Befürworterin der Freizeit.

Abgeordneter Tjaden befürwortete ebenfalls die Freizeit und gab den Hinweis, dass die langjährige Erfahrung von 50 Jahren positiv sei.

Der Vorsitzende bittet im Anschluss um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Betreibern der Falkenhütte eine Vereinbarung zur Fortführung der Jugendwinterfreizeit für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 zu schließen. Dieser Beschluss schließt auch Verhandlungen mit weiteren Geschäftspartnern wie z.B. Sport Hauber (Skiverleih und Skischule), der Festhalle, der Imbergbahn und den Bus-Unternehmen ein, um das Angebot weiter zu entwickeln und den Bedürfnissen junger Menschen weiter anpassen zu können. Jede Reise soll dabei durch den Landkreis Aurich mit einem Beitrag von 100,00 Euro unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

➔ einstimmig beschlossen

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Wortmeldungen lagen nicht vor.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen oder Fragen lagen nicht vor.

TOP 12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:10 Uhr.

gez. Behrends
Vorsitzender

gez. Winzenborg
Protokollführerin